

ANDRÉ HILBIG RAUMDESIGN
- ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR KAUFLEUTE – STAND JULI 2015 -

1. **Geltungsbereich / Allgemeines:**
Die nachstehenden allgemeinen Geschäfts- Liefer- und Zahlungsbedingungen gelten für alle Angebote und Verträge des Auftragnehmers. Sie gelten auch für zukünftige Geschäfte und sie gelten ausschließlich. Entgegenstehenden oder abweichenden Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird hiermit widersprochen, es sei denn der Auftragnehmer hat ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Dies gilt auch, wenn der Auftragnehmer in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Auftraggebers Leistungen vorbehaltlos ausführt.
Angebote sind bis zur schriftlichen Auftragsbestätigung unverbindlich und freibleibend. Sie stehen vor allem unter dem Vorbehalt der Selbstbelieferung, wobei der Auftragnehmer für die sorgfältige Auswahl seiner Lieferanten einsteht. Die dem Angebot beigefügten Dokumente, insbesondere Zeichnungen, Abbildungen, Maße und Gewichte sind nur annähernd angegeben und nicht verbindlich.
Für alle Bauleistungen, insbesondere Bodenbelags- und Tapezierarbeiten gilt ergänzend zu diesen Bedingungen die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB, Teile B & C). Diese Leistungen erbringt der Auftragnehmer entsprechend dem jeweils geltenden Stand der Technik, soweit nicht ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.
Der Auftragnehmer ist zur Leistungserbringung durch Dritte ohne vorherige Zustimmung des Auftraggebers berechtigt.
2. **Termine, Fristen, Verzögerungen und höhere Gewalt:**
Termine und Fristen sind unverbindlich, es sei denn, sie sind schriftlich als verbindlich vereinbart.
Erbringt der Auftraggeber von ihm zu erbringende Mitwirkungsleistungen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig, so sind alle hiervon betroffenen Termine und Fristen für den Auftragnehmer hinfällig. Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber neue Fristen und Termine mitteilen, sobald dieser seine Mitwirkungsleistungen vollständig nachgeholt hat.
Der Auftragnehmer kommt- auch bei Nichteinhaltung verbindlicher Termine und Fristen erst in Verzug, wenn er auf eine schriftliche Mahnung des Auftraggebers nach Fälligkeit innerhalb einer angemessenen Nachfrist nicht leistet.
Höhere Gewalt, wie z.B. Arbeitskampfmaßnahmen, Feuer, kriegerische oder terroristische Akte verlängern die Lieferzeit um die Dauer der Verzögerung. Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber über den Eintritt einer solchen Verzögerung unverzüglich unterrichten. Dauert die Verzögerung unangemessen lange, kann jede Partei ohne Ersatzleistung vom Vertrag zurücktreten.
3. **Lieferung / Versand:**
Die Lieferung von Gegenständen erfolgt ab Werkstatt, bzw. Lager auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers.
Der Auftragnehmer ist zu Teilleistungen berechtigt, soweit diese für den Auftragnehmer zumutbar sind. Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber zuvor hierüber informieren.
Der Auftraggeber ist dazu berechtigt, zur Erbringung seiner Leistungen Dritte einzusetzen.
Geringfügige Abweichungen bei Holzoberflächen (Maserung / Farbe) sowie bei Textilien (Gewebe / Farbe) bleiben vorbehalten.
4. **Verzug des Auftragnehmers:**
Der Auftragnehmer haftet bei Verzögerung der Leistung nach Maßgabe der Haftungsregeln in Ziff. 7 dieser AGB.
5. **Abnahme:**
Die Abnahme der Lieferungen oder Leistungen hat nach angezeigter Fertigstellung unverzüglich zu erfolgen. Dies gilt auch für in sich abgeschlossene Teillieferungen oder -leistungen. Der Auftraggeber hat die Leistungen unverzüglich nach Erhalt der Fertigstellungsmittelteilung oder Anlieferung zu prüfen und ggf. vorhandene Mängel unverzüglich schriftlich zu rügen.
Werkleistungen gelten als abgenommen, wenn der Auftraggeber nicht binnen einer Frist von 14 Tagen nach angezeigter Fertigstellung keine abnahmeverhindernden Mängel schriftlich gerügt hat.
6. **Mängelgewährleistung:**
Der Auftraggeber wird dem Auftragnehmer auftretende Mängel schriftlich anzeigen und dem Auftragnehmer Gelegenheit zur Prüfung an Ort und Stelle geben. Der Auftragnehmer wird ordnungsgemäß gemeldete Mängel im Wege der Nachbesserung oder Nachlieferung beseitigen. Das Wahlrecht über die Art der Nacherfüllung liegt beim Auftragnehmer.
Der Auftragnehmer hat mindestens zwei Versuche zur Nacherfüllung, bevor diese als gescheitert gilt. Ist die Nacherfüllung fehlgeschlagen, kann der Auftraggeber die vereinbarte Vergütung mindern oder, wenn den Auftragnehmer ein Verschulden trifft, Schadenersatz statt der Leistung oder Ersatz der vergeblichen Aufwendungen nach den Maßgaben von Ziff. 7 dieser AGB verlangen.
Beim Vorhandensein von Mängeln steht dem Auftraggeber ein Zurückbehaltungsrecht nicht zu, soweit dies nicht in einem angemessenen Verhältnis zu den Mängeln und den voraussichtlichen Kosten der Nacherfüllung steht.
Mängelansprüche verjähren innerhalb einer Frist von einem Jahr ab Gefahrübergang.

7. Haftung:
Die Haftung für Schäden wegen einer garantierten Beschaffenheit der Leistungen wird nicht eingeschränkt.
Im Übrigen wird die Haftung des Auftragnehmers oder eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen, gleich aus welchem Rechtsgrund auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Der Auftragnehmer haftet im Falle der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht nur für den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Die Haftung des Auftraggebers ist begrenzt auf maximal 25.000,- € im Einzelfall und auf maximal 50.000,- pro Jahr.
Soweit die Haftung des Auftragnehmers ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für Schadenersatz neben der Leistung und Schadenersatz statt der Leistung, sowie für außervertragliche Haftung.
Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, sowie für vom Auftragnehmer verursachte Personenschäden und die Verletzung von Kardinalpflichten.
Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
8. Vergütung / Zahlungen:
Die Vergütung ergibt sich aus dem Angebot, soweit nichts anderes vereinbart wurde. Leistungen des Auftragnehmers, für die eine Vergütung nicht vereinbart wurde oder die auf Wunsch des Auftraggebers zusätzlich zu den angebotenen Leistungen erbracht wurden, sind gesondert zu vergüten und werden nach Aufwand entsprechend der üblichen Vergütung abgerechnet.
In Rechnung gestellte Beträge sind sofort und ohne Abzug fällig und innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zu zahlen. Bei Vertragsschluss ist eine Anzahlung in Höhe von 25 % des Auftragswertes zu leisten.
Im Fall des Zahlungsverzuges ist der Auftragnehmer - ungeachtet der gesetzlichen Rechte bei Verzug berechtigt, dem Auftraggeber eine Frist von mindestens 14 Tagen mit der Androhung zu setzen, die Leistungen bei Nichtzahlung auszusetzen oder vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.
9. Aufrechnung:
Der Auftraggeber kann wegen eigener Ansprüche nur aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht nur geltend machen, soweit seine Forderungen rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder vom Auftragnehmer anerkannt sind.
10. Eigentumsvorbehalt:
Der Auftragnehmer behält sich bis zur vollständigen Zahlung seiner Rechnung das Eigentum und sämtliche Rechte an den Leistungen vor.
11. Nutzungsrechte:
Sämtliche Rechte an den Leistungen, Kostenvoranschlägen, Entwürfen, Zeichnungen und Berechnungen - insbesondere Urheber- Eigentums- und Nutzungsrechte – verbleiben beim Auftragnehmer, soweit sie nicht durch schriftliche Vereinbarung dem Auftraggeber ausdrücklich eingeräumt werden.
12. Schlussbestimmungen:
Erfüllungsort ist der Sitz des Auftraggebers. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss von UN-Kaufrecht. Gerichtsstand ist der Sitz des Auftraggebers.
Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder nicht durchsetzbar sein, bleiben die AGB im Übrigen wirksam.